

Antrag

Befreiung vom Besuch des Unterrichts und von der Teilnahme an der Berufsschulabschlussprüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde (VwV KM vom 09.11.1994)

Name

Vorname:

Klasse:

Klassenlehrer:

Prüfungstermin: Sommer Winter



FRIEDRICH-AUGUST
HASELWANDER
GEWERBLICH-TECHNISCHE
SCHULEN OFFENBURG

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Eingangsstempel Schule

Schüler : bitte füllen Sie diese Spalte aus und legen Sie das Formular Ihrem Ausbildungsbetrieb zur Unterschrift vor !

1. Ich habe bereits eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem abgeschlossen

- Berufsschulabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)
- Facharbeiterbrief / Gesellenbrief
- Befreiung von der Wirtschaftskundeprüfung durch die Kammer

2. Ich habe vor Beginn der Ausbildung eine Hochschulzugangsberechtigung erworben

- Fachhochschulreife (beglaubigte Kopie)
- Allgemeine Hochschulreife (beglaubigte Kopie)

Ich habe die Hinweise auf der Rückseite des Antrages zur Kenntnis genommen

Datum und Unterschrift Schüler

3. Vom Betrieb auszufüllen

Der Ausbildungsbetrieb ist mit einer Befreiung vom Unterricht

- einverstanden
- nicht einverstanden

Eine Kopie des Stundenplans ist beigelegt !

Stempel und Unterschrift des Betriebes:

Von der Schule auszufüllen

A. Vom Sekretariat Unterlagen geprüft. Beglaubigte Zeugnisse und Unterlagen der Schülerakte beigelegt

Datum und Unterschrift

B. Entscheidung über den Antrag

- Dem Antrag wird stattgegeben
- Dem Antrag wird nicht stattgegeben

Begründung:

Datum und Unterschrift Schulleitung

C. Weiterleitung einer Kopie des Antrags

- Klassenlehrer
- Fachlehrer D
- Fachlehrer GK
- Antragsteller
- Abteilungsleiter Allgemeinbildung
- Eintrag in asv erfolgt !

D. Wiedervorlage bei Organisator BS-Prüfung

- Erstmalig bei eventuell vorgezogener Prüfung zum
- Zur regulären Prüfung zum

Hinweise:

- Mir ist bekannt, dass ich bei Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung in Deutsch und Gemeinschaftskunde im Abschlusszeugnis keine Noten erhalte.
- Spätestens zu Beginn des Prüfungshalbjahres (1.2 oder 1.9) muss die Abmeldung erfolgen. Mit der Konsequenz, dass dann im Abschlusszeugnis keine Jahres-/Halbjahresnoten in den Fächern ausgewiesen werden.

Es erfolgt der Zeugniseintrag:

"Auf Antrag befreit wegen Zweitausbildung (VwV KM vom 09.11.1994)" beziehungsweise

"Auf Antrag befreit wegen Hochschulreife (VwV KM vom 09.11.1994)"

- Nehme ich trotz Unterrichtsbefreiung an der Abschlussprüfung teil, wird im Abschlusszeugnis als Note nur die reine Prüfungsleistung mit Sternchenvermerk (*) eingetragen.

"(*) Ergebnis der Abschlussprüfung: Auf Antrag vom Unterricht befreit"

- Die Noten aus dem ersten Abschlusszeugnis sind grundsätzlich nicht übertragbar.
- Wer am Unterricht teilnimmt, muss auch die Prüfung in diesen Fächern ablegen.
- Ohne Zustimmung des Ausbildungsbetriebes ist eine Unterrichtsbefreiung nicht möglich.
- Das Fach Wirtschaftskunde ist Bestandteil der Kammerprüfung, eine Unterrichtsbefreiung ist deshalb nur möglich, wenn eine Befreiung von der Wirtschaftskundeprüfung durch die Kammer vorliegt.